

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 24 (1957)  
**Heft:** 8-9

**Artikel:** Ein Hinweis zur Ministerialenfrage  
**Autor:** Müller, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-697801>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mens und befragte mich, seine Braut, nach besonderen Wünschen bei dieser Angelegenheit. Da ich eine geborene Lenz bin, sagte ich, wenn dein Name geändert wird und deine Wünsche in jeder Weise berücksichtigt werden, gehen wir zum Buchstaben L über und wählte den Namen Leonhard. Der wurde nicht genehmigt, da nur die Gestattung einer Abänderung des Namens Wojciechowski gewählt werden darf».

Also eine Art Buchstabenreiterei, die bloße Abänderung des polnischen Namens Wojciechowski wurde aber ziemlich weitgehend gestattet. Die Briefschreiberin berichtet weiter:

«So wurden meinem Mann vorgeschlagen drei Namen und zwar Wocher, Wachow, Wochum. Mein Mann befragte mich wieder, denn ich sollte ja Mitträgerin dieses Namens werden und so wählten wir «Wocher» (wohl weil er unter den drei Namen den besten deutschen Klang hatte).

Mein Mann glaubte nun er führe den Namen ganz allein und wußte nicht, daß er schon lange existiert, es hätte ihn gewiß sehr interessiert, aber leider ist er am 5. Januar 1935 im Alter von 46 Jahren gestorben an Herzleiden. Als 1914 der Weltkrieg mit seinen Wirrnissen kam, war mein Mann durch Impfung augenkrank geworden und war den größten Teil in der Heimat im Kriegsministerium. Nach Kriegsschluß ging er ins Kaufmännische zurück . . . Lebensmittelhandel, Holz und Kohlen und Restaurantbetrieb . . .

Mein Mann ist . . . 88 zu Danzig . . . geboren und hat noch am Leben 4 Brüder, alle jünger . . . und führen sämtliche den Namen Wocher. Der Vater führt den Namen gleichfalls wie die Söhne, die Mutter . . . 1930 verstorben, war eine geb. Darowski. So . . . nun . . . werden Sie wohl auf weitere Forschung verzichten, da der Name ganz durch Zufall von uns geführt wird, . . . habe zwei Söhne Gerhard Wocher, 12 J., Heinz-Joachim Wocher 15 J.»

Ob von diesen «Pseudo-Wocher» noch irgendwelche existieren, ob sie dem Nationalsozialismus oder dem zweiten Weltkriege zum Opfer gefallen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht haben sie auch ihren ursprünglichen polnischen Familiennamen wieder aufgenommen, sofern ihnen der neue wegen seines deutschen Klanges hinderlich geworden ist.

### **Ein Hinweis zur Ministerialenfrage**

Von Walter Müller, Zürich.

Die Frage nach der Herkunft des niederen Dienstadels, der Ministerialen, beschäftigt die Forschung seit langem, doch schließt das weitgehende Fehlen der schriftlichen Überlieferung in der ent-

scheidenden Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts eine befriedigende Antwort in den meisten Fällen aus.

Der frühverstorbene Rechtshistoriker K. H. Ganahl erwähnt in der ausgezeichneten Arbeit zur St. Galler Verfassungsgeschichte<sup>1</sup> einen Mann Erchinbert und dessen Brüder Diepold und Hiltibold, die im 12. Jahrhundert Stiftungen für die Kirchen von Elgg und Aadorf machten. Er sieht in ihnen mit Wahrscheinlichkeit die verbindenden Glieder zwischen einer zur Karolingerzeit in der Gegend von Elgg ansässigen Familie freier Grundbesitzer — in den von 761 bis 894 in Elgg und Aadorf ausgestellten oder diese Orte betreffenden Urkunden finden sich Namen wie Erchanger, Erimbert, Esanbert, Theotpold und Hildibold — und dem im 13. Jahrhundert ausgestorbenen st. gallischen Ministerialengeschlecht der Herren von Elgg, die in Aadorf und Elgg begütert waren.

Ganahls Annahme erhält vermehrtes Gewicht, wenn die Truchsessen von Bichelsee, Wappen- und wahrscheinlich auch Stammesgenossen der Herren von Elgg, in den Kreis der Untersuchung einzbezogen werden. Bei ihnen führt ein von 1303 bis 1322 als Kirchherr zu Bichelsee erwähntes Familienglied den seltenen Namen Hiltbold<sup>2</sup>. Im weitern hat schon Georg Caro, von der zur Zeit Otto III. vollzogenen Auflösung der Propstei Aadorf ausgehend, wiederholt auf die sehr wahrscheinlich freie Herkunft der Herren von Bichelsee hingewiesen<sup>3</sup>.

Von verschiedenen Seiten her ergeben sich somit Anhaltspunkte dafür, daß die eingehende Untersuchung der Besitzverhältnisse im Raume von Aadorf-Elgg-Bichelsee von der Karolingerzeit bis zum Ausgange des Mittelalters einen wertvollen Beitrag zur Klärung der Frage nach der Herkunft der Ministerialen leisten könnte.

<sup>1</sup> «Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter». Innsbruck 1931, S. 137, 141 und 142.

<sup>2</sup> Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Band III S. 404 und 441, Band IV S. 1045.

<sup>3</sup> Georg Caro «Zur Geschichte von Grundherrschaft und Vogtei nach St. Galler Quellen» (Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung, XXXI. Band, 1910), S. 24.

Derselbe «Zur Ministerialfrage» (Nova Turicensia. Beiträge zur schweizerischen und zürcherischen Geschichte, Zürich 1911) S. 92.